

Gemeinde: Eschenau
Polit. Bezirk: Lilienfeld
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. April 2025, TOP 17, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Eschenau abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf dieser Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 22. Mai 2025, Zl. RU1-R-121/029-2023, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Eschenau, am 03.06.2025



Der Bürgermeister:

Günter Buchner

angeschlagen am: 03.06.2025

abgenommen am: 17.06.2025